



## Wind of Change?

Ein Plädoyer für einen rationalen Umgang mit dem Windkraft-Thema  
Von Dr. Karl-Ludwig Gerecke, Hauptnaturschutzwart des Schwarzwaldvereins

↑ Atomkraft – auch in der Schweiz ein Auslaufmodell. Blick auf das AKW Leibstadt am Hochrhein

„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen Windmühlen“

Die Spruchweisheit stammt aus dem alten China. Sie wird bei passenden und manchmal auch weniger passenden Gelegenheiten gern zitiert. Wahrscheinlich weil es glaubwürdig wirkt, denn mit Mauern wie mit Windmühlen kannten sich die Chinesen aus.

Wer das Sprichwort heute verwendet, der tut das meist nicht ohne Hintergedanken. Und die haben eine durchaus polarisierende Wirkung: Denn das Zitat ist bestens geeignet, die Adressaten in zwei Lager zu spalten. Auf der einen Seite diejenigen, die sich bei Veränderungen einmauern, ängstlich und rückwärts gewandt – während die anderen mit dem Wind im Rücken zu neuen Ufern aufbrechen. Da möchte man eigentlich bei der zweiten Gruppe dabei sein. Zumal ihnen auch die Geschichte recht zu geben scheint: Hat doch die Mauer in Berlin, errichtet vor 50 Jahren als „antifaschistischer Schutzwall“, gerade mal 28 Jahre gehalten, um dann vom Sturm der Veränderung weggeweht zu werden. Nicht nur-Volksmusikhaber haben dazu den Song der „Scorpions“ noch im Ohr. Und die chinesische Mauer, das größte Bauwerk der Menschheit, hat ihre ursprüngliche Funktion schon vor Jahrhunderten eingebüßt. Statt des Schutzes gegen Eindringlinge ist sie heute Fotomotiv Nummer eins für Touristen.

Da drängen sich die Parallelen zur Windkraft-Diskussion geradezu auf. Vor allem

im Süden der Republik, so scheint es, standen (oder stehen?) sich zwei Lager lange unversöhnlich gegenüber. Auf der einen Seite Windkraftgegner, die in jeder Anlage landschaftsverschandelndes Teufelszeug sehen. Demgegenüber die „Windbeflügelten“, für die jeder Windrotor als Ikone für eine Wende zum Besseren steht, weg von Atom, Öl und Kohle, hin zu einer umwelt- und klimagerechten Energieversorgung.

Mit der Reaktor Katastrophe von Fukushima ist neue Bewegung in die Windkraft-Diskussion gekommen, auch im Schwarzwaldverein. Das „Schwarz-Weiß-Denken“ in der alten Form ist nicht mehr zukunfts-trächtig. Wir sollten uns dem Thema neu und rational annähern, ohne bisherige Positionen einfach über Bord zu werfen. Dazu die nachfolgenden Überlegungen, ausgehend von den Fakten, die das „Energie-Wendejahr“ 2011 geschaffen hat.

### Energiewende

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist in Deutschland beschlossen. Damit verbunden ist die „Energiewende“ hin zu einem immer größeren Anteil regenerativer Energieträger. Darüber gibt es einen erfreulich breiten gesellschaftlichen Konsens, und damit auch nicht umkehrbare Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung.

Regenerative Energien werden zwangsläufig Veränderungen in der Landschaft nach sich ziehen. Das gilt für zentrale wie für dezentrale Erzeugungsformen. Neue Anlagen für Erzeugung, Speicherung und Transport erfordern Flächen und werden sichtbar in Erscheinung treten. Sie werden auch bei Ausnutzung des zweifellos gigantischen Einsparpotentials notwendig bleiben, wenn fehlender Atomstrom nicht durch fossile und damit endliche Brennstoffe ersetzt werden soll.

### Ausbau der Windkraft

Wenn die Ziele regenerativer Energieerzeugung erreicht werden sollen, führt am Ausbau der Windkraft kein Weg vorbei. Auch aus wirtschaftlichen Gründen, denn bezogen auf die Einheit installierter Leistung schneidet Windkraft gegenüber Fotovoltaik oder Biogas-Verstromung deutlich besser ab. All dies sind Fakten, an denen niemand vorbeikommt. Das heißt jedoch nicht, dass wir uns deshalb nicht um landschaftsverträgliche Lösungen bemühen müssen, im Gegenteil!

Insgesamt 150 neue Windkraftanlagen wollte die frühere Landesregierung in Baden-Württemberg errichten. Auch die neue grün-rote Koalition hat 150 Anlagen im Visier. Allerdings nicht als Endziel, sondern als jährlichen Neu-Zubau in den nächsten Jahren – ein ehrgeiziges Programm. Grundlage ist der Windatlas für Baden-Württemberg, der zu erwartende Windgeschwindigkeiten auf regionaler und lokaler Ebene aufzeigt. Ab 5,5 Sekundenmeter kommen Windkraftanlagen in den wirtschaftlich interessanten Bereich. Dies ist auf viel größeren Flächen im Land der Fall, als sie die Windkraft-Vorrangflächen der Regionalpläne ausweisen. Hier will die neue Landesregierung als erstes ansetzen: Die bisherigen Regional-Windkraftplanungen sollen ab September 2012 gesetzlich aufgehoben werden. „Ausschlussgebiete“ soll es künftig gar nicht mehr geben. Stattdessen sollen die Regionalverbände nur noch Vorrangflächen ausweisen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass Städte und Gemeinden selbst Windkraftanlagen planen können. Und wo es weder regionale noch kommunale Planungen gibt, können Windkraftanlagen auch im Einzelfall immissionsschutzrechtlich geprüft und gegebenenfalls zugelassen werden. Windkraftanlagen sollen also überall dort entstehen, wo ausreichend Wind weht, Siedlungsabstände eingehalten sind und Na-

turschutzbelange nicht ausdrücklich entgegenstehen. Als „Tabulflächen“ sind lediglich Naturschutzgebiete, Bannwälder, die Kernzonen des Biosphärenreservats Schwäbische Alb und Lebensräume bedrohter Arten nach der Europäischen Naturschutzrichtlinie (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) benannt.

### Windkraftanlagen: Künftig (fast) überall?

Genau an dieser Stelle setzt Kritik an den beabsichtigten Neuregelungen an. Eigenart, Schönheit und Vielfalt der Landschaft, eindeutiges Schutzgut nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, taucht in den Vorlagen nur noch am Rande auf. Und die faktische Verlagerung der Windkraft-Planungsebene von den Regionalverbänden auf die Gemeindeebene bedeutet eine Abkehr vom bisherigen Grundsatz regionaler Steuerung. Dies stößt nicht nur beim Schwarzwaldverein auf Ablehnung. Denn ohne eine überkommene Betrachtungs- und Planungsebene lässt sich der auch von der Regierung unerwünschte „Wildwuchs“ nicht verhindern. Zu groß ist die „Goldgräberstimmung“, unter seriösen und auch weniger seriösen Investoren, und zu groß ist der Druck auf Gemeinderäte und Bürgermeister, dem „schnellen Geld“ durch versprochene Pacht- und Gewerbesteuererhöhungen zu widerstehen.

Windkraftanlagen sind und bleiben raumbedeutsame Einrichtungen. Das gilt erst recht für die Rotoren der neuen Generation mit Höhen bis zu 200 Metern. Anlagengröße, Stromerzeugung und technischer Aufwand für Leitungsverlegung und Netzanschluss entsprechen industriellen Dimensionen. Damit ist die kommunale Planungsebene schlichtweg überfordert.

Daher stimmt der Schwarzwaldverein mit den Regionalverbänden in der Forderung überein, Windkraft-Standorte auch in Zukunft überkommunal zu planen und in Regionalplänen auszuweisen. Noch besser wäre eine Rahmenplanung für ganze Naturräume, die alle Potentiale für regenerative Energieerzeugung erfasst. Doch fehlt es bisher hierfür an geeigneten Planungsebenen und -Institutionen. Vielleicht wäre dies eine lohnende Aufgabe für die von Regierungsseite geplanten „regionalen Kompetenzzentren“?

### Windkraftanlagen und Tourismus

Aus touristischer Sicht gehört der Schwarzwald als Kulturlandschaft von europäischem Rang zu den wichtigsten Erholungsgebieten Deutschlands. Technische oder industrielle Nutzungsformen stehen bisher eindeutig im Hintergrund. In den Kammlagen von Süd- und Nordschwarzwald liegen die höchsten Erhebungen Baden-Württembergs. Die Fernsicht von Feldberg, Belchen und Hornisgrunde mit bis zu 250 km Sichtweite ist in Europa außerhalb der Alpen unübertroffen. Damit verfügt der Schwarzwald im Vergleich zu allen anderen deutschen Mittelgebirgen

über ein landschaftliches und touristisches Alleinstellungsmerkmal. Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den Tourismus sind umstritten. Befürworter verweisen auf Beispiele wie Freiamt im Landkreis Emmendingen, wo eine energieautarke Gemeinde bewusst mit Windrädern um Besucher wirbt. Touristiker andererseits befürchten, dass sich eine massive technische Überformung der Landschaft vor allem in den klassischen Tourismus-Hochburgen negativ auswirkt. Eindeutige Untersuchungen fehlen: Befragungsergebnisse aus Freiburg lassen auf einen gewissen Gewöhnungseffekt schließen, wie er auch bei Straßenbauten, Verkehrslärm oder Siedlungsveränderungen eintritt. Die Übertragung auf den Tourismusbereich ist schwierig, denn eine Gewöhnung kann nicht in gleichem Masse eintreten. Selbst wenn nur eine Minderheit, die sich durch Windkraftanlagen gestört fühlt, in andere Urlaubsregionen ausweicht, hätte dies auf Übernachtungszahlen unter Umständen beträchtlichen Einfluss. Deshalb plädiert auch der Schwarzwälder Tourismusverband dafür, zumindest Teile des Schwarzwalds vom Windkraftausbau auszunehmen.

### Konfliktfeld

#### Natur- und Landschaftsschutz

Die Landesregierung hat inzwischen den Auftrag erteilt, Konfliktbereiche zwischen Windkraftanlagen und Artenschutz-Belangen zu erfassen und kartografisch darzustellen. Dies soll als Grundlage künftiger Windkraft-Vorrangflächen dienen. Zu erwarten ist eine Art Ampelkarte: Mit „Rotlicht-Zonen“, in denen Windrotoren aus Artenschutzgründen ausscheiden (Beispiel Auerhuhn-Brutgebiete), „Gelb“ für Flächen, die im Einzelfall zu untersuchen sind, und „Grünflächen“ ohne Restriktionen für die Windkraftplanung.

In den Schwarzwald-Hochlagen dürfte die Ampel in vielen Fällen auf Rot-Gelb stehen: Sie gehören vom Gesichtspunkt des Natur- und Artenschutzes zu den wertvollsten Naturräumen des Landes. Beträchtliche Teilabschnitte sind Naturschutzgebiete oder FFH- und Vogelschutzgebiete nach europäischem Recht (Natura 2000). Die Auerhuhn-Vorkommen im Nord- und Südschwarzwald sind für die Gesamtpopulation Baden-Württembergs unverzichtbar und damit von nationaler Bedeutung. Zumindest die Kern-Lebensräume mit Balz-, Brut- und Aufzuchtgebieten müssen auch in Zukunft als Windkraftstandorte ausscheiden. Gleichzeitig sind die Kamm- und Gipfellagen zusammen mit dem Westabfall auch aus landschaftsästhetischen und touristischen Gründen die problematischsten Windkraft-Standorte. Längs des Hauptkamms und zur Rheinebene hin entfalten Windrotoren eine in anderen Landschaften so nicht auftretende Fernwirkung. Erst weiter nach Osten nimmt die Sichtbarkeit und Störwirkung reliefbedingt ab.

### Vorranggebiete – auch für Erholung und Tourismus!

Was läge also näher, als die bisher fehlenden Gesichtspunkte Landschaftsbild, Erholung und Tourismus in die Grundlagen-Erhebung einzubeziehen? Hier gilt es anzusetzen: Denn für den Schwarzwaldverein steht die ästhetische Dimension des Naturschutzes und das Gebot der Erhaltung landschaftlicher Schönheit gleichrangig neben den Zielen des Biotop- und Artenschutzes. Tourismusverbände sehen das durchaus ähnlich. Deshalb haben Freiräume ohne technische Überformung mindestens dieselbe Berechtigung wie die lautstark geforderten „Wildnisgebiete“ ohne menschliche Nutzung. Was fehlt, sind anerkannte Methoden für die eine Bewertung der Eigenart und Schönheit von Landschaften. Auch dafür gibt es Ansätze, die sich an objektiven und messbaren Kriterien orientieren. So können beispielsweise Höhenunterschiede, Blickbezüge und Fernsichten in Landschaftsmodellen erfasst und untereinander verglichen werden, um damit besondere und einmalige Landschaften herauszuarbeiten. Mag sein, dass dabei letztlich dasselbe herauskommt, wie wenn man „auf der Strasse“ nach den landschaftlichen „Top Ten“ Baden-Württembergs fragen würde: Die „Skyline“ des Südschwarzwalds mit dem Belchen, der Albrauf mit dem Hohenzollern, die Heilbrunnvulkane vor dem Bodensee... Doch hätte das Ergebnis einer solchen Modellstudie eine andere Aussagekraft als das bei Ästhetikfragen immer unterstellte „Bauchgefühl“. Alle drei Gesichtspunkte zusammen, Artenschutz, Landschaftsästhetik und Tourismus, könnten in eine neue Kategorie von Vorranggebieten einfließen. Die Ausweisung sollte Auftrag an die Regionalverbände sein und erfordert innerhalb derselben Naturräume eine enge Abstimmung. Zusammen mit den Windkraft-Vorranggebieten entstünde so eine in sich schlüssige und nachvollziehbare Gesamtkonzeption. Statt eines „Entweder-Oder“ kann es bei der Windkraft-Diskussion also genauso gut ein „Sowohl-als-auch“ geben. Ein Blick auf den Windatlas zeigt, dass es in Baden-Württemberg ausreichend Standorte gibt, um die für die Energiewende benötigte Windkraftleistung zu installieren. Und zwar ohne Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Das dürfte für rund 80 Prozent der windhöflichen Flächen zutreffen.

Im Umkehrschluss muss es genauso möglich sein, auf den restlichen 20 Prozent anderen Funktionen oder auch anderen Formen regenerativer Energieerzeugung Vorrang einzuräumen. Oder anders ausgedrückt: Wenn der Wind weht, braucht sich niemand einzumauern. Doch genauso wenig muss gleich jeder sein Mäntelchen nach dem Wind hängen!

